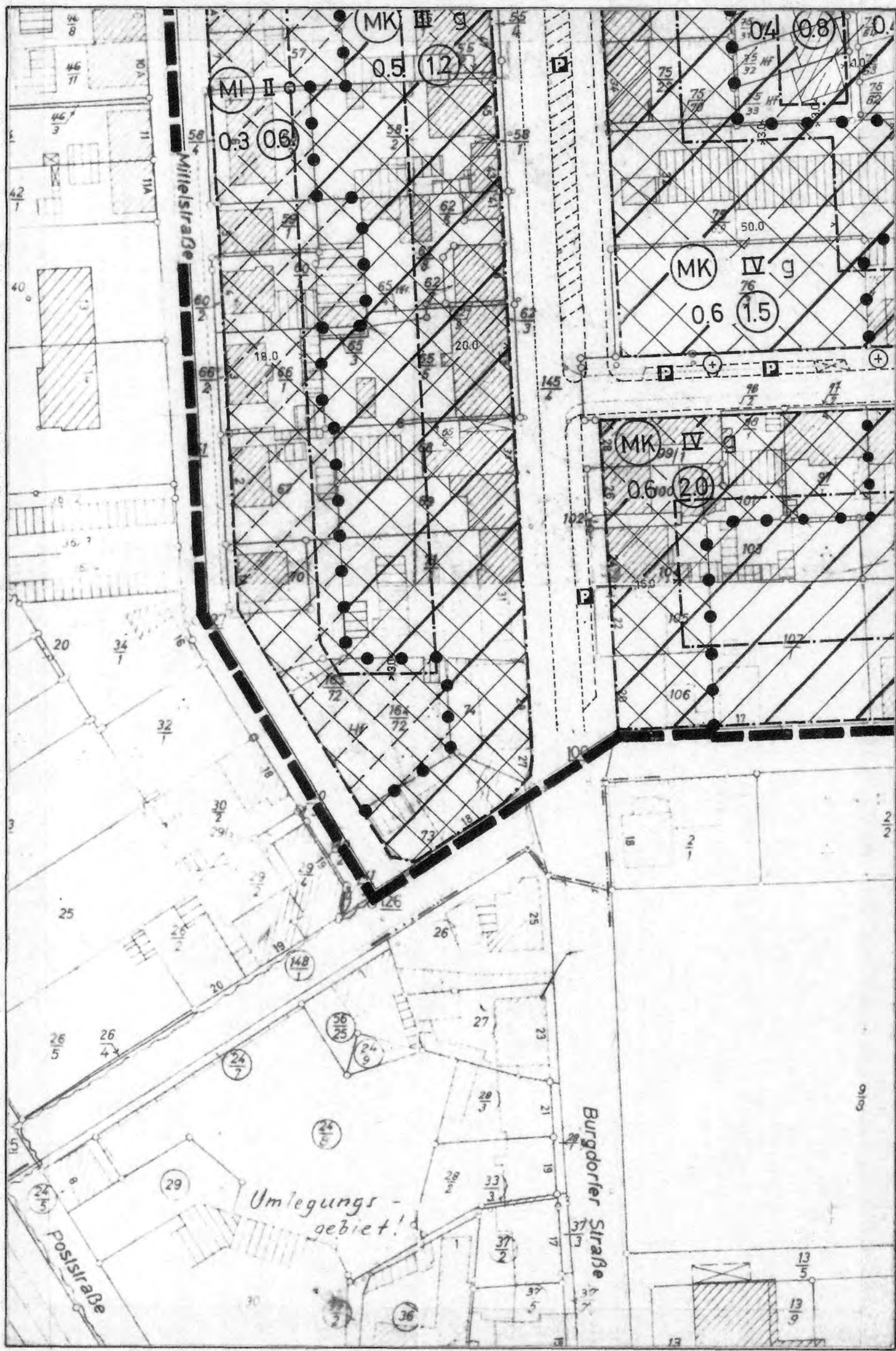
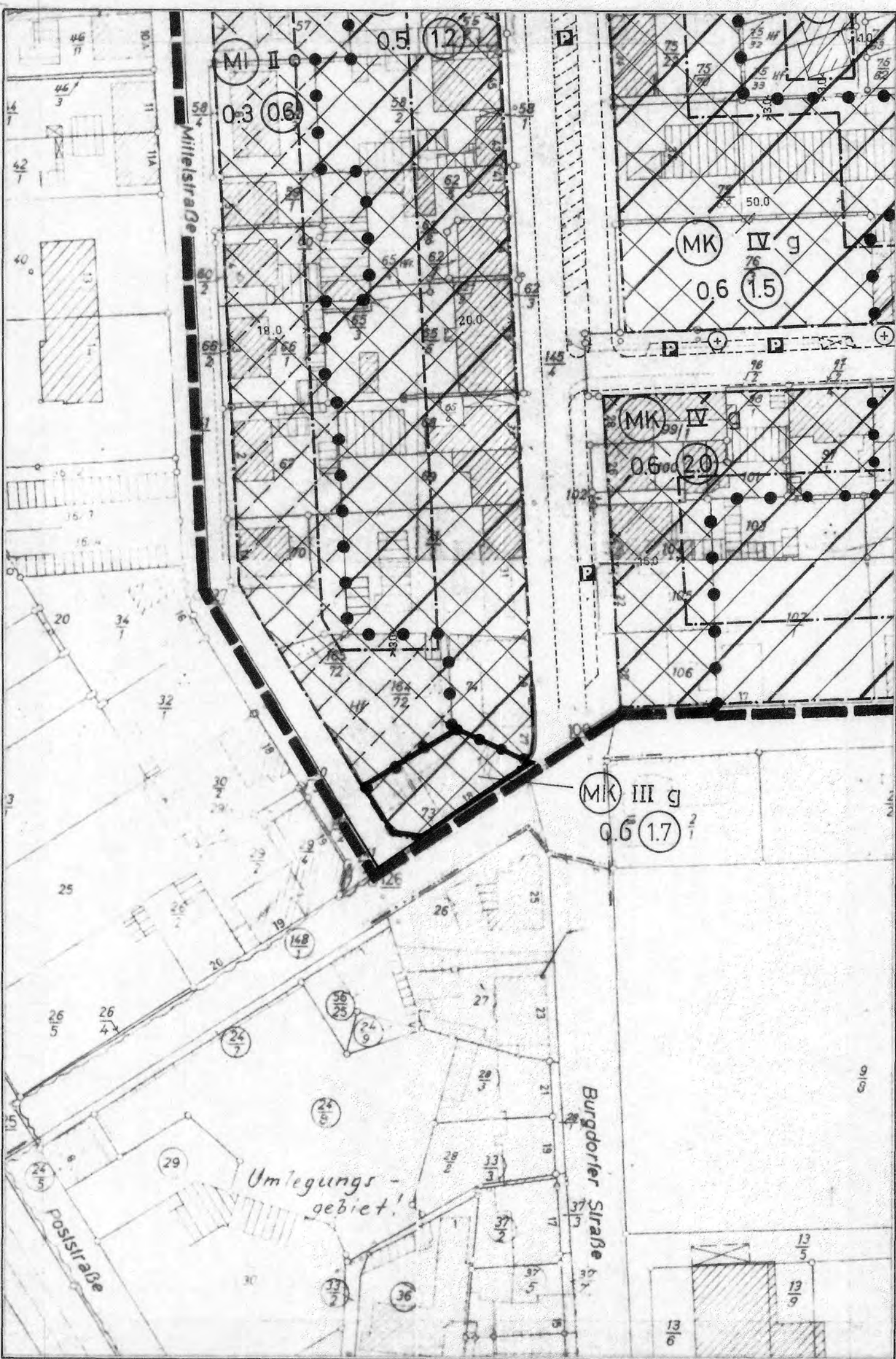


BISHERIGE DARSTELLUNG



NEUE DARSTELLUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 vom 18.12.1990)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MK) Kerngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.5 Grundflächenzahl
(17) Geschossflächenzahl
III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

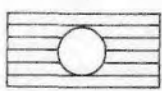
BAUWEISE, BAUGRENZEN

--- Baugrenze
g geschlossene Bauweise

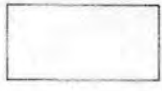
VERKEHRSFLÄCHEN

□ Straßenverkehrsfläche
— Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN



GRÜNFLÄCHEN



SONSTIGE PLANZEICHEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
— Grenze des Änderungsbereichs
••• Grenze unterschiedlicher Nutzung

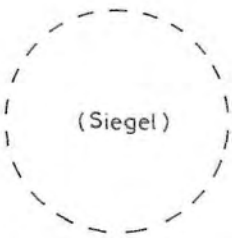


STADT LEHRTE, LANDKREIS HANNOVER

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/58 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 26.07.1994



gez. Schmezzo, Bürgermeister
gez. Rückert, Stadtdirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: RK 6605C, D
Gemarkung: Lehrte Flur: 16
Az.: Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den ...
Katasteramt Hannover
Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf der Änderung wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 26.07.1994

gez. Bollwein, Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 16.02.94 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.03.94 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 26.07.1994

gez. Rückert, Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 16.02.94, dem Entwurf der Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.03.94 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung und der Begründung haben vom 06.04. bis 09.05.94 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 26.07.1994

gez. Rückert, Stadtdirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.07.94 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 26.07.1994

gez. Rückert, Stadtdirektor

Anzeige

Gem. § 13 BauGB bedarf es der Anzeige der Bebauungsplanänderung nach § 11 BauGB nicht, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden und Widersprüche der Beteiligten nicht eingegangen sind.

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte ist in der Vertagung vom ... (Az.: ...) aufgeführt.
Aufgaben/Maßnahmen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.
Die Änderung hat wegen der Auflagen/Maßnahmen vom ... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den ...
Stadtdirektor

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am 8.12.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 8.12.1994 in Kraft getreten.

Lehrte, den 15.12.94

gez. Rückert, Stadtdirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den ...

Mangel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den ...

Stadtdirektor

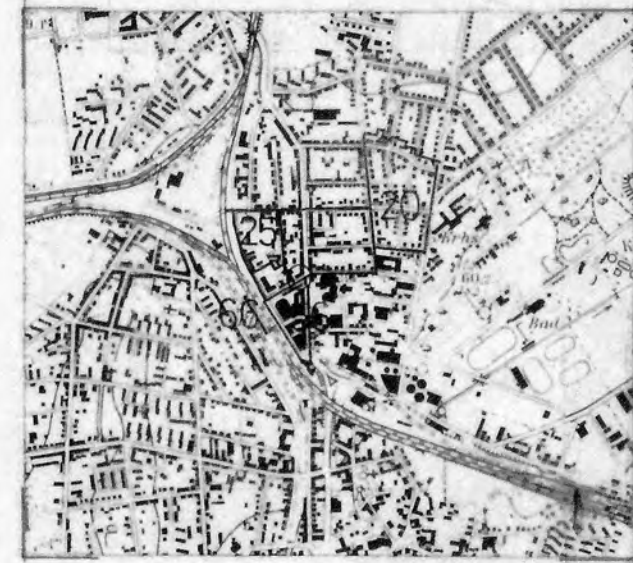
Beglaubigung

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift der Änderung übereinstimmt.

Lehrte, den ...

Der Stadtdirektor im Auftrage

Umgebung des Bebauungsplangebietes
(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000)



Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers:
Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung

BEBAUUNGSPLAN

NR. 00/58
RINGSTRASSE

4. ÄNDERUNG

Maßstab 1:1000